

5723/AB XX.GP

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Brauneder und Kollegen von 25. März 1999, Nr. 6027/J, betreffend gesetzliche Verankerung der deutschen Rechtschreibreform

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Brauneder und Kollegen vom 25. März 1999, Nr. 6027/J, betreffend gesetzliche Verankerung der deutschen Rechtschreibreform, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Abgesehen vom Schulbereich gibt es keine Verordnungen zur Einführung der neuen Rechtschreibung. Einzelne Verordnungen, die aufgrund der Schulgesetze (insbesondere Schulunterrichtsgesetz) erlassen wurden, waren zu novellieren. Die Zuständigkeit hierfür fällt aber nicht in den Kompetenzbereich des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft.

Zu Frage 3:

Es handelt sich bei der Verweisung auf die „deutsche Sprache“ um eine Abgrenzung zu anderen Sprachen. Ausdrücklich wird im Art. 8 B - VG auch auf die Sprachen der Minderheiten verwiesen.

Zu Frage 4:

Ja.

Zu den Fragen 5 und 6:

Da es - abgesehen vom Schulbereich - keine diesbezüglichen Verordnungen gibt, stellen sich diese Fragen nicht.

Das B -VG knüpft in seinem Art. 8 an eine bestimmte Gegebenheit, die deutsche Sprache, an. Der Verfassungsgesetzgeber hat im Jahr 1920 die Sprache als selbstständigen Regelungsbereich vorgefunden und zwar nicht nur als einen bestimmten lexikalischen und syntaktischen Bestand, sondern auch mit spezifischen Methoden der systematischen Fortentwicklung. Die gegenständliche Rechtschreibreform hält sich ebenfalls im Rahmen dieser systematischen Fortentwicklung der Sprachkonvention.

Zu Frage 7:

Produkte der jeweiligen Verlage sind für den amtlichen Verkehr nicht rechtsverbindlich.

Zu den Fragen 8 und 13:

Eine gesetzliche Verankerung der Rechtschreibreform ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 9

Eine amtliche Erhebung über die Akzeptanz der neuen Rechtschreibung gibt es meines Wissens im Schulbereich, wobei die Ergebnisse überwiegend positiv waren.

Zu Frage 10:

Beschwerden über die Anwendung der Rechtschreibreform im amtlichen Schriftverkehr sind mir keine bekannt.

Zu den Fragen 11 und 12:

Die Vertretung in den internationalen Gesprächen zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung wurde auf österreichischer Seite vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten wahrgenommen. Die Vorschläge der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung wurden nach Kenntnisstand des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft der „Zwischenstaatlichen Kommission Rechtschreibung“ übermittelt und werden in diesem Gremium diskutiert.